

ZUGÄNGLICHKEITS-

ERKLÄRUNG

ANTRAG AUF ERREICHBARKEITSERKLÄRUNG

Vollständiger Name*: _____

Geburtsdatum*: _____

E-Mail-Adressen*: _____

Ich erkläre:

1. Dass ich aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage bin, Attraktionen in Walibi Holland über die normale Warteschlange zu besuchen. Um Attraktionen zu besuchen, benötige ich ein Zugänglichkeitsarmband, damit ich die virtuelle Warteschlange benutzen kann, um die betreffende Attraktion über die Fast Lane zu betreten und/oder zu verlassen.
2. Dass mein Zugänglichkeitsband am Tag der Unterzeichnung gültig ist.
3. Dass ich mir bewusst bin, dass ich durch diese Regelung keinen Vorrang erhalte und außerdem warten muss, bevor ich die Attraktion betreten kann.
4. Mir ist bekannt, dass in der virtuellen Warteschlange ... Begleitpersonen für den barrierefreien Modus eingesetzt werden, von denen eine mindestens 16 Jahre alt ist.
5. Ich habe **eine/keine**** sichtbare Behinderung und im Falle einer Evakuierung ist mein Begleiter in der Lage, mir zu helfen bei:
 - Beim Ein- und Aussteigen aus der Attraktion;
 - Durch die Fahrt zu gehen, an eine bestimmte Sitzposition zu denken, sich während der Fahrt festzuhalten und abzustützen;
 - Verbale und/oder visuelle Anweisungen zu befolgen.

Ich bestätige, dass ich diese Erklärung wahrheitsgemäß ausgefüllt habe und dass ich mit den Bedingungen der Zugänglichkeitsverordnung einverstanden bin und sie einhalten werde.

Unterschrift***

Ort und Datum:

- - - - -

*Die oben genannten personenbezogenen Daten (Name und Geburtsdatum) werden von Walibi Holland nur am Tag Ihres Besuchs auf der Grundlage des berechtigten Interesses verarbeitet, Menschen mit Behinderungen einen leichteren Zugang zu den Attraktionen zu ermöglichen. Diese Daten werden täglich vernichtet und können auf keinen Fall für andere Zwecke verwendet werden.

** Bitte streichen Sie, was nicht zutrifft.

*** Sind Sie minderjährig? Dann müssen Ihre Eltern/gesetzlichen Vertreter diese Erklärung unterschreiben. Sind Sie volljährig und können diese Erklärung aufgrund einer Behinderung nicht unterschreiben? Dann sollte ein Erwachsener die Erklärung mit Ihrer Zustimmung in Ihrem Namen unterzeichnen. Sind Sie volljährig, haben aber einen gesetzlichen Vertreter, der in Ihrem Namen handelt? Dann muss der gesetzliche Vertreter die Erklärung unterschreiben.



BEDINGUNGEN UND KONDITIONEN

Anwendbarkeit

- 1.1. Diese Bedingungen gelten für das Zugänglichkeitsprogramm von Walibi Holland (und sind ein untrennbarer Bestandteil davon).
- 1.2. Eine Abweichung von diesen Bedingungen ist nur möglich, wenn die Parteien dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart haben.

Abgabe einer Erklärung durch behinderte Besucher

- 2.1. Da die Mitarbeiter des Gästeservice von Walibi Holland in vielen Fällen nicht beurteilen können, ob nicht in der Lage ist, die Attraktionen über die reguläre Warteschlange zu besuchen, werden Sie gebeten, diese Erklärung zu unterschreiben.
- 2.2. Damit alle Gäste, einschließlich derjenigen mit Behinderungen, einen spektakulären Tag bei Walibi Holland erleben können, wurde diese Erklärung abgegeben, damit wir ihnen mit Hilfe der virtuellen Warteschlange an unseren Attraktionen Zugänglichkeit bieten können.

Haftung

- 3.1. Die Nutzung der Zugänglichkeit erfolgt auf eigenes Risiko des Gastes, der selbst entscheiden muss. Es obliegt dem Gast selbst zu entscheiden, ob er das Zugänglichkeitsarmband beantragt und ob er in der Lage ist, in einer Attraktion einen Sitzplatz gemäß Punkt 6.2 einzunehmen.

Erklärung zur Gültigkeit

- 4.1. Die ausgefüllte und unterschriebene Erklärung muss am Schalter des Gästeservice von Walibi Holland vorgelegt werden. Gegen Vorlage der Erklärung und eines gültigen Ausweisdokuments erhält der Besucher ein Zugangsarmband und die virtuelle Warteschlange.
- 4.2. Mit dem Zugänglichkeitsarmband kann der Besucher die speziellen behindertengerechten Eingänge an den Attraktionen benutzen und die virtuelle Warteschlange kostenlos nutzen. Bitte beachten Sie, dass für die virtuelle Warteschlange ein Smartphone erforderlich ist.
- 4.3. Das zur Verfügung gestellte Zugänglichkeitsarmband ist nur am Tag der Unterzeichnung der Erklärung gültig.

Erreichbarkeit

- 5.1. Der Gast mit Behinderung muss in der Lage sein (ggf. mit Hilfe einer Begleitperson):
 - Einsteigen und Aussteigen aus der Attraktion;
 - sich durch die Fahrt zu bewegen, eine bestimmte Sitzposition einzunehmen, sich während der Fahrt zu halten und abzustützen;
 - Verbale und/oder visuelle Anweisungen befolgen;
 - Verlassen einer Attraktion.
- 5.2. Die Zugänglichkeitsregelung bietet keinen vorrangigen Zugang zu den Attraktionen, sondern dient lediglich dazu, Gästen mit Behinderungen den Zugang zu den Attraktionen über die virtuelle Warteschlange und verschiedene Fast-Lane-Eingänge und/oder -Ausgänge zu ermöglichen. eintreten. Die virtuelle Warteschlange entspricht der Wartezeit in der regulären Warteschlange.
- 5.3. Eine Begleitung an den Attraktionen ist nur möglich, wenn die Sicherheitsanforderungen erfüllt sind. Wenn aufgrund der Wenn es aufgrund der Sicherheitsanforderungen nicht möglich ist, jemanden zu begleiten, kann der Besucher die Attraktion nicht betreten.

Beweislast und Verweigerung

- 6.1. Die Nutzung der Zugänglichkeitsregelung ist Besuchern mit Behinderungen vorbehalten. Um einen Missbrauch Um einen Missbrauch des Zugänglichkeitsarmbands zu verhindern, behält sich Walibi Holland das Recht vor, stichprobenartig und/oder im Zweifelsfall vom Besucher einen Nachweis der Behinderung zu verlangen. Beispiele für Nachweise:
 - Behindertenparkausweis;
 - Ein Beweisstück/medizinische Papiere.
- 6.2. Walibi Holland behält sich das Recht vor, einem Gast mit einem Zugänglichkeitsarmband den Zugang zu einer Attraktion zu verweigern, wenn sie dies aus Gründen der Sicherheit des Gastes und/oder Dritter für erforderlich hält. Die Zugänglichkeitsregelung ist daher keine Garantie dafür, dass man tatsächlich alle Attraktionen betreten kann oder darf.
- 6.3. Im Falle von Betrug, Missbrauch oder Fehlverhalten ist Walibi Holland berechtigt, den Zugang zum Park zu verweigern und/oder zu sperren. Im Falle einer Verweigerung und/oder Sperrung erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.